Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2025

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben

Auf der Grundlage des § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2025 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Barleben am 25.05.2025 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB"	6.701
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB"	1.022
Wahlberechtigte insgesamt	7.723
Wähler/innen insgesamt	1.542
Ungültige Stimmzettel	99
Gültige Stimmzettel	1.443
Gültige Stimmen	1.443

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerberin/ Bewerber:

Name des Bewerbers lt. Stimmzettel	Stimmenanzahl
1. Nase, Frank	1443

Damit ist der Bewerber, **Nase, Frank**
gewählt, da er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (§ 30 Abs. 8 KWG LSA).

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Einspruch ist zu richten an:

Gemeinde Barleben
Gemeindewahlleiterin
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Barleben, 27.01.2025

Nischang
Gemeindewahlleiterin